Nr 261—62

# MITTEILUNGEN

des

### Badischen Landesvereins für Naturkunde.

Inhalt: A. Schlatterer, Naturschutz-Fortschritte in Baden. — Ders., Vereinsausflüge im Sommer 1911. — Ders., A. Binz, Flora von Basel und Umgebung, 3. Auflage. — H. Lichl, Dr. B. Plüss, Unsere Wasserpflanzen. — Neue Standorte.

#### Naturschutz-Fortschritte in Baden.

In No 249/50 dieser "Mitteilungen" wurde von den Fortschritten berichtet, die die Naturschutzbewegung in ausserbadischen Ländern erfahren hat. Aber auch unsere Heimat ist nicht zurückgeblieben, nicht zum wenigsten — das dürfen wir ohne Selbstüberhebung sagen — durch die Bemühungen unseres Vereins.

Der wichtigste Erfolg, den wir verzeichnen können, ist die einmütige Zustimmung sowohl der Grossh. Regierung wie auch der Landstände. Für unsere zukünftige Tätigkeit von grosser Bedeutung ist die Anerkennung unseres Vereins als Zentralstelle für Naturschutz in Baden. Wir lassen den diesbezüglichen Teil der Kammerrede (vom 5. Februar 1910) des damaligen Referenten, jetzigen Kultusministers Dr. Boehm, im Wortlaut folgen:

"Ähnliche Wünsche hat der Herr Abg. Pfefferle für den "Badischen Verein für Naturkunde" in Freiburg vorgebracht. Auch hier ist das löbliche Ziel verfolgt worden, dass sich mehrere naturkundliche Vereine, der zoologische und der botanische, zu einem Landesverein zusammengeschlossen haben, um leistungsfähiger zu werden. Die Regierung hat das sehr begrüsst, schon deshalb, weil sie neben dem Denkmal- und Heimatschutz als dritten auch den Naturschutz in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen hat. Wir sind mit dem Verein für Naturkunde in Freiburg ins Benehmen getreten. Der Verein hat uns in entgegenkommender Weise zugesagt, die Aufgaben des Naturschutzes zu übernehmen. Wir werden also in Baden als Zentralstelle für Naturschutz, die in Preussen eine Staatsstelle ist, den badischen Naturkundeverein benutzen und ihn entsprechend auch mit staatlichen Mitteln unterstützen".

Wir verdanken diesen Erfolg zum guten Teil der warmen Unstützung durch unsere Mitglieder, die Herren Abg. Pfefferle und Rebmann, denen wir daher zum grössten Danke verpflichtet sind.

Durch ihre Bemühungen verdichteten sieh auch unsere Wünsche nach Schaffung von Schutzgebieten und Erlass von Schutzverboten, wie wir sie immer vertreten hatten, zu dem von Mitgliedern aller Parteien unterstützten Antrag Rebmann und Genossen, der am 21. April zur Verhandlung kam. Er lautete:

Die Unterzeichneten beantragen, die Hohe Kammer wolle die Grossh. Regierung ersuchen:

- 1. Die Schaffung von Schutzgebieten, die dem forstlichen oder landwirtschaftlichen Betrieb entzogen werden sollen, im Interesse der Erhaltung der Pflanzen- und Tierwelt nach Möglichkeit zu fördern;
- 2. gesetzliche Vorschriften in der Richtung vorzuschlagen, dass mit Geld oder Haft bestraft wird, wer den landes-, bezirks- oder ortspolizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, die zum Schutze einheimischer Tier- und Pflanzenarten gegen Ausrottung erlassen sind.

Die wichtigsten Reden der beiden genannten Abgeordneten bringen wir im Wortlaut, da sie eine Reihe von beachtenswerten Gedanken und Vorschlägen enthalten. Herr Abg. Pfefferle hatte das erste Wort:

"Ich habe mich aber deshalb zum Worte gemeldet, um die Frage des Naturschutzes in unserem Lande noch einmal zur Sprache zu bringen. Ich habe mir schon erlaubt, bei Beratung des Berichtes über den Etat des Ministeriums des Inneren kurz davon zu sprechen. Damals hat auch der Herr Abg. Fehrenbach zu dieser Sache gesprochen. Ich müchte hier nur noch einmal darauf hinweisen, dass es eine bedeutungsvolle Sache ist, dass man auch in unserem Lande dafür sorgt, dass der Naturschutz eine reichliche Förderung erfährt, was ja bei uns lange Zeit hindurch weniger der Fall war. Ich will ja gerne anerkennen, dass die Grossh. Forstverwaltung sich seit Jahren bemüht hat, dafür zu sorgen, dass gewisse seltene Pflanzensorten in unserem Lande nicht ausgerottet werden. Die Forstverwaltung ist ja auch sehr wohl in der Lage, nach dieser Richtung hin mitzuwirken, weil sie das hierzu geeignete Personal besitzt und dadurch in richtiger Weise hier fördernd helfen kann.

Der badische Verein für Naturschutz mit dem Sitz in Freiburg hat, wie ich früher sehon erwähnt habe, es sich zu einer seiner Hauptaufgaben gestellt, die Durchführung des Naturschutzes unseres Landes zu fördern, damit die Naturdenkmäler in unserem Lande möglichst erhalten werden. Diese Bestrebungen des Vereins bewegen sich nach verschiedenen Richtungen hin: vor allem dahin, auch das allgemeine Publikum über den Wert der Naturdenkmäler und darüber anfzuklären, welch' einen bedeutenden Besitz für unser Land und für die land-schaftlichen Schönheiten dieselben darstellen. In dieser Beziehung bezweckt der Verein die Abhaltung von Vorträgen, wodurch die verschiedenen Landesteile auf die bei ihnen vorhandenen Naturdenkmäler hingewiesen und belehrt werden, dass es im allgemeinen Interesse liegt, dass diese Naturschönheiten geschont werden. Diese Belehrung soll aber auch ausgedehnt werden auf die Schulen, sowohl auf die Volksschule, wie auf die Mittelschule. Es ist jedenfalls sehr bedeutungsvoll, dass schon unsere Jugend herangebildet wird zu dem Bewusstsein, welch grossen Schatz an Naturschönheiten, an Naturdenkmälern, unser Land besitzt, und dass es die Pflicht aller guten Bürger ist, dafür zu sorgen, dass diese Naturschönheiten unserem Lande erhalten und nicht zerstört und ausgerottet werden. Das Bestreben des Vereins geht weiter dahin, die Durchführung des Naturschutzes auch auf gesetzlichem Wege zu erreichen. Ich erwähne das, weil der Antrag, der soeben eingereicht worden ist, sich nach der Richtung hin bewegt. Es wird notwendig werden, dass auch wir in unserem Lande auf gesetzgeberischem Wege die Schritte tun, die in anderen Ländern schon geschehen sind, um in dieser Richtung erhaltend zu wirken. Vor allem wäre es notwendig, dass der gewerbsmässige Handel insbesondere mit unseren schönen Pflanzen unter allen Umständen eingestellt wird. Znr Erhaltung seltener Pflanzen wird die Anlage von Schutzgärten empfohlen. Auch das hat der Verein besonders im Auge. Was die Schutzgärten anbelangt, so wäre besonders für den Kaiserstuhl die Anlage eines solchen sehr wünschenswert. Während man anderseits bestrebt ist, ganze tiebiete als Schutzgebiete abzuschliessen, kommt für den Kaiserstuhl mehr die Errichtung von Schutzgärten in Betracht. Wenn man sehen muss, wie nach und nach unsere schöne Flora, namentlich unsere prächtigen Orchideen. Anemonen und wie die seltenen Pflanzen alle heissen, tatsächlich in ihrem Bestande zurückgehen und dieselben infolge des grossen Touristenverkehrs immer mehr und mehr gesucht werden, so möchte ich glauben, dass man dem Zurückgehen dieser prächtigen Bestände entgegentreten muss, insbesondere durch Errichtung von Schutzgärten, in denen diese seltenen Pflanzen gezogen werden, wodurch zur Erhaltung derselben beigetragen wird. Auch für den Schwarzwald und in anderen Gebieten des Landes wären wohl solche Schutzgärten angezeigt. Im Schwarzwald wäre aber auch in dem ärarischen Besitze eine Grundlage gegeben zur Abschliessung ganzer Schutzgebiete. Ich denke vor allem an Kaltenbronn und andere Bezirke, wo man solche Schutzgebiete errichten könnte, was jedenfalls eine sehr bedeutungsvolle Sache wäre.

Um nun aber nach allen Richtungen hin wirken zu können, hat der Verein für Naturkunde sich die weitere Aufgabe gestellt, eine Inventarisierung der Naturdenkmäler unseres Landes aufzustellen. Das ist eine grosse und interessante Arbeit. Zu diesem Zweck hat der Verein in letzter Zeit Fragebogen ausgegeben, und zwar drei: der eine - der Fragebogen A - bezweckt die Naturseltenheiten des Erdbodens festzustellen, ein anderer Bogen ist bestimmt für die seltenen Pflanzen des Landes, den Bestand an interessanten Baumgruppen, seltenen Bäumen u. s. w. und ein dritter Bogen für seltene Tiere. Die Fragebogen sind eingehend ausgearbeitet. Sie sind hinausgegangen an sämtliche Mitglieder des Vereins, aber auch an sämtliche Sektionen des badischen Schwarzwaldvereins, der sich erfreulicherweise bereit erklärt hat, die Bestrebungen des Vereins für Naturschutz zu unterstützen. Die Fragebogen sind auch hinausgegangen an viele Naturkundige und Naturfreunde des Landes, und so ist zu erwarten, dass die Beantwortung dieser Fragebogen ein erschöpfendes Bild darüber geben wird, welch grosse Anzahl derartiger Naturdenkmäler wir besitzen. Wenn dann unsere Naturdenkmäler inventarisiert sind, wird man in der Lage sein, den Umfang zu erkennen, in welchem gewirkt werden muss, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Derartige Unternehmungen erfordern aber Gelder, und der Verein ist im Verhältnis zu seiner Aufgabe ein kleiner Verein mit beschränkten Mitteln. Er hat anfangs einen Jahresbeitrag von 2 Mk. erhoben und hat dann für Naturschutz 1 Mk. weiter angefordert. Er kann somit für den Naturschutz nicht alles leisten. Ich habe mir deshalb erlaubt, bei dem Budget des Ministeriums des Innern darauf hinzuweisen, dass es wünschenswert ist, diesen Verein, der das erwähnte Unternehmen in die Hand genommen hat, durch entsprechende Staatsbeihilfe zu unterstützen, da die Aufgaben ja eigentlich Staatsaufgaben sind und in anderen Ländern auch als Staatsaufgaben aufgefasst werden. Ich möchte die Bitte wiederholen, dass man diesen Verein aus Staatsmitteln entsprechend finanziell unterstützt. Erfreulicherweise haben wir aus den Ausserungen vom Regierungstisch schon jüngst gehört, dass das der Fall sein soll, und dass die staatliche Behörden unterstützend eingreifen werden. Das würde vor allem auch für die Forstbehörde zu gelten haben, da ja gerade sie das Personal besitzt, das für die Durchführung des Naturschutzes mitwirken kann, insbesondere die Oberförster, die ja alle Naturfreunde sind, und deren Hutpersonal. Es wäre also von grossem Wert, wenn die Forstverwaltung Sorge tragen würde, dass die nötige Unterstützung dem Verein und seinen Bestrebungen zugewandt wird.

In der Absicht, diese Bestrebungen zu fördern, haben wir, Herr Kollege Rebmann und eine grosse Anzahl weiterer Mitglieder des Hohen Hauses, uns erlaubt, einen Antrag einzubringen, der in dieser Richtung sich bewegt.

Der erste Teil des Antrages bezweckt, die Errichtung von Schutzgebieten anzustreben, die dort zu errichten sind, wo diese seltenen Pflanzen und Tiere erhalten werden sollen, damit sie sich von dort aus wieder ausbreiten und sich auch auf andere Gebiete ausdehnen.

Sodann bezweckt der Antrag in seinem zweiten Teil, gesetzliche Vorschriften herbeizuführen, dass für den Naturschutz des Landes das Nötige vorgesorgt wird. Ich habe hier eine Broschüre, aus der zu ersehen ist, dass in andern Ländern das längst durchgeführt ist. Vor allem sind es die Alpenpflanzen, die diesen Schutz schon längst besitzen, sind es Österreich, die Schweiz und Bayern, die ihre seltenen Pflanzen und Tiere vor der Ausrottung durch gesetzliche Massnahmen schützen; auch Hessen hat ein besonderes Gesetz für Naturschutz. Wir Antragsteller glauben, dass es berechtigt ist, zu verlangen, dass auch bei uns diese vornehme Aufgabe des Schutzes unserer Naturdenkmäler die wünschenswerte Förderung und Unterstützung finde, dass Massnahmen getroffen werden, unsere schönen, seltenen Pflanzen, Tiere und Landschaften zu erhalten, damit der gute Ruf, den das badische Land hinsichtlich seiner Naturschönheiten besitzt, erhalten bleibt. Ich bitte, diesem Autrag zuzustimmen (Lebhafter Beifall).

Am 23. April griff Herr Abg. Rebmann in die Debatte ein mit folgender Rede:

"Weiter noch ein paar Worte zum Antrag über den Naturschutz. Wir haben einen Antrag eingebracht, der, wie ich zu meiner Freude sagen kann, von Mitgliedern aller Parteien unterschrieben worden ist. Es ist das ein Zeichen dafür, das die Frage des Naturschutzes auch in den breiten Schichten unseres Volkes ganz anders freudigen Widerhall gefunden hat, als das noch vor einem Menschenalter der Fall gewesen ist. Ich darf da gleich an die Vertreter des Grossh. Finanzministeriums die freundliche Bitte richten, das Briefträgeramt an das Ministeriums des Innern zu übernehmen. Die Sache war zu der Zeit, als wir den betreffenden Posten im Ministerium des Innern verhandelt haben, noch nicht soweit gediehen, dass der Antrag damals hätte eingebracht werden können. Er verbindet sich aber jetzt ganz einfach mit dem, was wir hier zu verhandeln haben.

Der wichtigste Teil dieses Antrages beschäftigt sich mit der Schaffung von sogemannten Schutzgebieten oder Reservaten, d. h. Gebieten, in denen jede forstliche und landwirtschaftliche Nutzung eingestellt werden soll, damit man wieder ein Bild davon bekommt, was eigentlich draussen ohne Eingreifen des Menschen wächst. Das gilt für die Pflanzen, die dort wachsen, das gilt aber auch für die Tiere, die dort hausen. Ein gewisser Anfang ist von der Forstverwaltung schon gemacht. Oben auf dem Kaltenbronn ist eine ganz eigentümliche Ansiedelung von Legföhren, die ein ganz merkwürdiges, überraschendes Bild bieten und die nun, das ist sehr anerkennenswert, von der Durchforstung freigehalten wird, sodass man hier dieses Bild noch ganz unverfälseht hat. Es wird sich darum handeln, das noch als Reservatgebiet zu erklären, vielleicht auch noch das Gebiet des Hornsees einzubeziehen, eventuell auch mit der württembergischen Regierung sich ins Benehmen zu setzen, da die Grenze mitten durch das Gebiet geht, um so ein Gebiet von eigentümlicher Schönheit und Pracht zu schaffen und zwar ohne irgend welche Kosten. Zum Zweiten würde es sich handeln um ein Gebiet etwa am Talabschluss des Zastlertals am Nordabhang des Feldbergs. Auch dort liegen die Verhältnisse so, dass die Holzabfuhr so gut wie unmöglich ist, dass auch der Nachwuchs nur unter allergrössten Schwierigkeiten gedeihen kann. Es ist also ein Gebiet, das sich auch

zu einem derartigen Reservat eignet, insbesondere auch wegen der überaus reichen und eigentümlichen Flora, die gerade im oberen Teil dieses Zastlertals zu finden ist. Es handelt sich dann noch um die Schaffung eines Moorgebiets an irgend einer Stelle, vielleicht in der Kheinebene, um die Moorflora und Moorfauna unverändert zu erhalten. Dann noch um Massregeln im Kaiserstuhle, wo die ganz ausserordentlich reiche Flora eines besonderen Schutzes bedarf, weil sie durch den Marktverkehr nach Freiburg auf das alleräusserste gefährdet ist.

Das zweite sind Massnahmen gesetzlicher Natur, um eine gesetzliche Unterlage zu schaffen für Schutzmassnahmen, die von den Bezirksümtern zu treffen wären, um einen energischen Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt zu ermöglichen. Ein Beispiel möge dafür genügen, wie notwendig ein derartigen Schutz ist. Vor 11/2 Jahren hat ein Mann aus den Zastlertal gewerbsmässig Enzianwurzeln gegraben und mehrere Zentner dieser Wurzeln verkauft. Damit ist der Untergang dieser Pflanze, einer der schönsten, die wir im ganzen Lande haben, so gut wie besiegelt, sie darf jetzt als ausgerottet gelten 1. Es wird notwendig sein, um derartige Dinge zu verhüten, schärfer als bisher mit Polizeimassregeln einzugreifen und diesen Massregeln eine gesetzliche Grundlage zu geben. Dahin geht der zweite Teil unseres Antrags. Wir müssen diesen Schutz unserer Pflanzen- und Tierwelt sehon deswegen angedeihen lassen, weil das moderne Leben an sich sehon ausserordentlich zerstörend wirkt. Wir dürfen uns nur in unserer nächsten Nähe umsehen. Wenn wir hier auf unserem Bahnhof die grossen Lampen sehen, so zerstören diese Jahr für Jahr Hunderttausende von Insekten, die daran ihre Flügel und Köpfe zerstören, und man kann sie an machen Stellen wegführen, so massenhaft fallen sie auf den Boden. Unsere Industrie, das moderne Leben üb rhaupt, ist den Pflanzen und Tieren nicht förderlich, deshalb muss der Mensch hier eingreifen, um auch diese Schätze vor dem vollständigen Verder-ben zu schützen. Wir können es ja leider nicht in der grossartigen Weise machen, wie es die Amerikaner gemacht haben, die einen Park dem allgemeinea Verkehr entzogen haben, der halb so gross ist wie unser ganzes Land; aber im kleinen können wir doch noch allerlei machen, und wir dürfen uns vielleicht ein Beispiel nehmen an der Schweiz, wo es gelungen ist, den bekannten historischen Ort des Rütli dem Güterverkehr zu entziehen dadurch, dass die Schweizer Schulkinder durch Spenden auch der kleinsten Art die Mittel aufgebracht haben, um diesen historischen Platz als unantastbares Nationalgut dem Schweizer Volke zu erhalten. Ein derartiges Beispiel dürfen wir uns selbst zum Muster nehmen und dürfen in dieser Tätigkeit nicht erlahmen.

Wir dürfen vor allem auch denjenigen Vereinen, die sich damit beschäftigen, unsere Teilnahme nicht entziehen. Da wird es sich vor allem handeln um den Verein für Naturschutz 2, der in unserm Lande schon besteht, und diese Aufgaben zum Teil schon in die Hand genommen, zum Teil geplant hat. Ich möchte die Grossh. Regierung bitten, diesem Verein ihr Wohlwollen, auch ihr tätiges Wohlwollen entgegenzubringen, denn, wie gesagt, es handelt sich um ideale Güter der allerhöchsten Art, um Güter, die auch in der allgemeinen Schätzung wachsen. Es ist eine merkwürdige Tatsache, dass mit dem Zunehmen des ganzen modernen Lebens, das scheinbar so weit abführt von allen natürlichen Lebensbedingungen, die Freude an der Natur in weiten Kreisen in einem Masse gewachsen ist, das jeden in Erstaunen setzt, der diesem Trieb unseres Volkes zuschaut. Nicht nur hat sich die Zahl derer, die alljährlich in die Sommerfrische ziehen, ganz ausserordentlich vermehrt, sondern es ist insbesondere auch unsere Jugend, die mit ganz anderer Freude und mit ganz anderer Intensität in die Berge hinaufzieht, als das früher geschehen ist; und so sammelt sich aus

<sup>1</sup> Das ist zum Glück doch nicht der Fall.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Damit ist der Badische Landesverein für Naturkunde gemeint.

tausend und tausend Quellen dieser ideale Schatz unseres Volkes, den wir doch hüten und pflegen wollen, soweit wir können, denn das ist ein Stück, an dem unser Volk sich wieder gesund erholen kann von denjenigen Dingen im modernen Leben, die es krank zu machen im Stande sind (Lebhafter Beifall).

Ausser diesen beiden Herren nahmen aber auch Vertreter der anderen Parteien Gelegenheit, sich zur Sache zu äussern und zwar ausnahmslos zustimmend. Des Raumes wegen müssen wir leider auf den Abdruck ihrer Reden verzichten. Nur eines möchten wir Auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Dieterle, der die Abnahme der Vogelwelt mit der herrschenden Methode der Forstwirtschaft in Beziehung gebracht und besonders die Ausrottung des Unterholzes bedauert hatte, erwiderte der Regierungsvertreter, dass die Forstbehörden seit einiger Zeit bemüht seien, den Schaden, den sie aus Gründen eines intensiven Forstbetriebs anrichten müssten, auf andere Weise wieder gut zu machen. Bis zum Frühjahr 1910 seien bereits 8000 Stück der bewährten Berlep'schen Nistkästen aufgehängt, um den Höhlenbrütern Nistgelegenheit zu geben. gunsten der Freibrüter suche man die Beseitigung des Unterholzes so viel als möglich einzuschränken. Ein Teil der Schuld sei auch dem landwirtschaftlichen Betriebe zuzuschreiben, dem immer mehr Hecken zum Opfer fielen.

Im übrigen sprachen die Vertreter des Finanzministers und der Forst- und Domänendirektion ihre Zustimmung zu den Anträgen und den Naturschutzbestrebungen überhaupt aus. Am 26. April wurde dann der Antrag Rebmann und Genossen einstimmig angenommen!

Auch in der Ersten Kammer erkannte man die Notwendigkeit der Naturschutzbestrebungen allseits an. Der Berichterstatter, Freiherr v. Stotzingen, machte am 21. Mai 1910 darauf aufmerksam, dass schon das Forstschutzgesetz eine Handhabe biete, die Wegnahme von Pflanzen u. s. w. unter Strafe zu stellen, wie es im Amtsbezirk Engen schon geschehen sei (siehe diese "Mitteilungen" No 242/44, S. 337). Wenn der Redner dann aber meinte, "ein ähnliches Vorgehen der übrigen Bezirksämter dürfte dem Unfug mit dem förmlichen Ausrotten seltener Pflanzenarten wirksam begegnen", so können wir ihm da leider nicht ganz zustimmen, da ja ein grosser Teil der gefährdeten Seltenheiten sich ausserhalb des Waldes und damit auch des Forstschutzes befindet. Prof. Hans Thoma beklagte besonders die Schädigung der Vogelwelt durch Wegnahme ihrer

Nistgelegenheiten, der Weg- und Feldhecken, Ufergebüsche u. s. w., durch Kanalisierung der Wasserläufe und dergl. Geh. Hofrat Prof. Dr. R. Schmidt wies auf unseren Verein und dessen bisherige Leistungen hin.

Die Einzelheiten unseres Zusammenarbeitens mit der Regierung wurden am 12. August 1910 durch eine Unterredung unseres Vorsitzenden mit dem Vertreter des Justizministeriums festgesetzt. Die Mehrzahl unserer Wünsche konnte erfüllt werden. dere wurde durch Erlass vom 7. Dezember 1910 als ausserordentliche Beihilfe für 1910 die Summe von 300 M bewilligt und alsbald ausgezahlt. Eine Erhöhung wurde bei Nachweis des Bedarfs in Aussicht gestellt. Unser Vorschlag, die Regierung möge durch ihre Behörden die Erwerbung und Verwaltung etwaiger Schutzgebiete übernehmen, war aus technischen Gründen nicht durchzusetzen. Wir sahen uns daher genötigt, die Rechte eines "eingeschriebenen Vereins" zu erwerben, was in der Mitgliederversammlung vom 25. Mai 1911 beschlossen wurde. Das von uns und den Landständen gewünschte Naturschutzgesetz ist in Arbeit und wird hoffentlich in der nächsten Kammertagung zur Verhandlung kommen. aber auch bald an der Zeit, wenn nicht Baden, das man sonst in solchen Dingen an der Spitze marschieren sieht, ganz ins Hintertreffen kommen soll. Nach dem Vorgang von Hessen und Bayern ist seit 1. Juni 1911 auch im Grossherzogtum Oldenburg ein "Gesetz zum Schutze von Bau- und Naturdenkmälern" in Kraft, das deren Beseitigung oder Veränderung nur mit Genehmigung der Regierung gestattet und, wenn diese versagt werden sollte, Schadenanspruch gewährt. - Mit der Neuordnung der Ministerien ist der Naturschutz dem neuen Ministerium des Kultus und Unterrichts zugefallen.

Die Bezirksbehörden haben sich, abgesehen von den in No 242/44 S. 337 ff. mitgeteilen Fällen (Engen, Ettenheim), soweit wir wissen, zu besonderen Verboten nicht entschliessen können, sich vielmehr (wie Breisach und Emmendingen) mit allgemeinen Verfügungen an die Gemeindebehörden begnügt. Bei der Unsicherheit der gesetzlichen Unterlagen ist das begreiflich. Dagegen hat uns am 27. September 1911 das Bezirksamt Waldkirch um ein Gutachten darüber ersucht, welche Pflanzen dieses Bezirks in ein geplantes Schutzverbot aufzunehmen seien. Wir empfahlen: sämtliche

Orchideen, Seidelbast, Geisbart und Silberblatt in allen Fällen, Silberdistel, Stechpalme, Trollblume, blauen und gelben Eisenhut in grösseren Mengen, Schneeglöckehen und Arnica nur mit den Wurzeln.

Sehr erfreulich ist, dass uns der Badische Schwarzwaldverein mit seinen reichen Mitteln Beihilfe zusagte und, zuerst für 1910, einen Beitrag von 200 M spendete, der jährlich wiederholt werden soll. Das Entgegenkommen des Schwarzwaldvereins ist um so wertvoller, als wir in ihm und seinen Sektionen werktätige Helfer in den Einzelfällen des Naturschutzes erwarten dürfen. Die von Itern Pfefferle gegebene Anregung, dass sämtliche Sektionen noch einzeln unserem Vereine beitreten sollen, hat leider nur bei einer kleinen Zahl (bis jetzt 14) Anklang gefunden.

Dass sich der Sinn für Naturschutz auch in weiteren Kreisen regt, beweist die Erklärung des Vereins Baden-Badener Hotelbesitzer im Jahresbericht der Karlsruhe Handelskammer für 1909, worin er — im wohlverstandenen eigenen Interesse — die Beeinträchtigungen unserer schönen Natur beklagt. Der Schluss lautet: "Ist niemand da, der unsere liebe Heimat vor der geldgierigen herzlosen Menge, vor den modernen Hunnen schützt? Sollte wirklich das Grossherzogtum Baden des 20. Jahrhunderts keine Zeit und kein Geld für diese Kulturaufgabe zu seiner Selbsterhaltung haben?" Wir haben uns erlaubt, den Verein darauf aufmerksam zu machen, das doch jemand da sei und dass er es in seiner Hand habe, durch entsprechende Unterstützung seinen berechtigten Gefühlen praktischen Ausdruck zu verleihen. Eine vorläufige Antwort vom 13. Okt. 1911 stellte die Erfüllung unseres Wunsches in siehere Aussicht.

Um klar darauf hinzuweisen, welche Fälle der Wald- und Wiesenräuberei wir besonders treffen wollen, und gleichzeitig um zur Abstellung dieses Unfugs anzuregen, haben wir die häufigsten Verfehlungen gegen die Natur in einem Flugblatt "Die zehn Gebote des Naturschutzes" zusammengefasst, das möglichst weite Verbreitung bekommen soll! Um den Lehrern zu zeigen, wie wir uns ihre den Naturschutz fördernde Tätigkeit denken, ist eine weitere Drucksache in Vorbereitung.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Einzelne Abzüge sind unentgeltlich und frei zu beziehen durch Herrn Dr. Schlatterer, Freiburg i. Br., Sternwaldstr. 19, grössere Mengen nach Vereinbarung mit dem Vorstand.

Unsere wichtigste Aufgabe war bisher die Vorbereitung und Ausführung der Bestandsaufnahme der Naturdenkmäler Badens. Zu diesem Zwecke wurden dreierlei Fragebogen (A: Naturdenkmäler des Erdhodens, B: der Pflanzen und C: der Tierwelt) zusammengestellt und an die Mitglieder des Vereins und andere Interessenten verteilt, bis jetzt insgesamt rund 3000 Bogen. 889 davon kamen ausgefüllt zurück, nämlich 298 A, 564 B und 27 C. Der Löwenanteil, 689 Fragebogen (216 A, 459 B, 14 C) entfällt auf die Forstämter. Diese hatten seit 1907 auf Anweisung der Forstund Domänendirektion Verzeichnisse der in ihrem Bezirk vorhandenen Naturdenkmüler angelegt, die dann von der Oberbehörde zusammengestellt wurden. Auf unseren Wunsch, von den in jenen Listen enthaltenen Naturdenkmälern besondere Fragebogen mit den nötigen Einzelungaben zu erhalten, gab die Forst- und Domänendirektion in liebenswürdigem Entgegenkommen entsprechende Anweisung an die ihr unterstellten Behörden. Dass die Männer vom grünen Rock die Hauptarbeit an der bisherigen Bestandsaufnahme leisteten, ergibt sich schon daraus, dass von den 853 Fragebogen allein 364 auf merkwürdige Bäume, weitere 126 auf erhaltenswerte Baumgruppen oder Bestände entfielen. Seltene Pflanzen wurden insgesamt 72 zum Schutze vorgeschlagen. Von den aufgeführten Naturdenkmälern des Erdbodens kommen 243 auf Felsbildungen, Schluchten und Gletscherspuren, 52 auf Wasserfälle und Seen. Am dürftigsten ist das Ergebnis hinsichtlich der Tierwelt, wo nur 27 Fragebogen einliefen, die sich auf 36 Arten bezogen. 6 Landschaften (ausser kleineren Flächen) wurden für geeignet erklärt, als Schutzgebiete erhalten zu werden: das Gebiet von Kaltenbronn nebst Hohloh- und Hornsee, das oberste Zastler Tal, die Wutachschlucht, das oberste Wiesental, der Schärtenkopf bei Oberkirch und der Nonnenmattweiher.

Wie man sieht, ist das Material noch sehr lückenhaft, und seine Ergänzung wird unsere nächste Sorge sein müssen, wozu wir die Hilfe aller Naturfreunde anrufen. Insbesondere sind aber auch die Bilder sehr spärlich eingelaufen, nur 68 auf fast 900 Gegenstände. Allerdings enthält das bekannte Merkbuch von Professor Dr. Klein noch vieles Verwertbare. Aber auch hinsichtlich der Gleichmässigkeit müssen die Eingänge geprüft werden; der Begriff des Naturdenkmals ist eben nicht scharf umgrenzbar, so dass der

eine für schützenswert hält, was der andere für unnötig findet. Die Behebung der beiden letztgenannten Mängel dürfte besonders schwierig sein, nicht nur weil sie an die Zeit und Arbeitskraft der Mitwirkenden, sondern auch an die Kasse des Vereins ausserordentliche Ansprüche stellt. Zwei Aufrufe, die wir zur Werbung neuer Mitglieder in grösseren Mengen versandten, und die auch in vielen Zeitungen zum Abdruck kamen, hatten leider nur bescheidenen Erfolg. Ein Dritter ist daher in Vorbereitung.

Wenn wir nun von den allgemeinen Naturschutzarbeiten auf die Einzelfälle übergehen, so müssen wir vorausschicken, dass sie durchweg grosse Geduld und lange Zeit erforderten. Von den im nachfolgenden angegebenen Schutzunternehmungen konnte daher nur ein Teil einem guten Ende zugeführt werden, andere sind noch in der Schwebe oder mussten als unausführbar aufgegeben werden. Und doch können wir uns eigentlich über mangelndes Entgegenkommen nirgends beklagen; die Macht der Verhältnisse ist eben oft stärker als der Wille.

Dass der schwer gefährdete gelbe Enzian (Gentiana lutea) auf dem Feldberg durch Verbote der Gemeinden Zastler und Hinterzarten in Schutz genommen wurde, haben wir bereits früher (diese "Mitteilungen" No 242/44, S. 336 f.) berichtet. Das Verbot musste bald nach dem Erlass zur ersten Anwendung kommen. Ein bekannter Wurzelgräber wurde "wegen unbefugten Feilhaltens ausgegrabener Enzianwurzeln" zu drei Tagen Haft verurteilt. Im September 1911 wurden dann zwei Wurzelräuber auf frischer Tat ertappt und der Bestrafung zugeführt (je 5 M). Ein weiterer Fall im August d. J. konnte nicht verfolgt werden, weil er sich im Amtsbezirk Schönau, wo bis jetzt noch kein Verbot erlassen war, abspielte, Doch will das Bezirksamt die Lücke ausfüllen.

Einen ungünstigen Ausgang scheinen unsere am 9. Dezember 1911, gemeinsam mit dem Schwarzwaldverein und dem Verein Badische Heimat, unternommenen Massregeln zum Schutze des Schwedenfelsens im Schlüchttal nehmen zu wollen, der von einem Unternehmer in Steinbruchbetrieb genommen wurde. Keines von den vielen durch die verschiedensten Behörden versuchten kleinen Mitteln hatten bisher durchschlagenden Erfolg. Wir haben hier ein Schulbeispiel dafür, wie notwendig ein Gesetz zum Schutze

der Naturdenkmäler ist, das ein kräftiges Einschreiten gestatten würde.

Das Gleiche gilt von unseren Bestrebungen, den bekannten und vielbesuchten Aussichtspunkt an der Hornisgrinde, den Hochfelsen, vor der Zertrümmerung durch die Waldgenossenschaft Grimmerswald zu retten, die dort einen Granitbruch anlegen will. Trotz besten Willens war die Regierung nicht in der Lage, zu helfen, da die gesetzliche Unterlage zu einer Verweigerung der Genehmigung fehlte. Ein Ankauf scheiterte an der leidigen Geldfrage.

Besseren Erfolg hatten wir mit dem Schutz des stengellosen Enzians (Gentiana acaulis) beim Schluchsee. Eine Besichtigung am 20. Mai 1911 gemeinsam mit dem Leiter jenes Forstbezirks ergab, dass die neue Aufforstung bis dicht an den Standort der schönen Pflanze heranreichte und dass eine Weiterführung mit Sicherheit den Untergang bewirken werde. Die Fürstl. Fürstenbergische Forstbehörde hat auf unsere Bitte in entgegenkommender Weise geantwortet, dass eine Aufforstung jener Stelle nicht beabsichtigt sei und dass sie im Forsteinrichtungswerk eine Vermerkung gemacht habe, damit uns bei einer eventuellen Änderung in der Kulturart dieses Grundstücks Gelegenheit gegeben werden könne zur Äusserung und Vornahme von Schutzmassregeln.

Da aus dem Wald bei Merdingen jedes Frühjahr Tausende der deutschen Meerzwiebel (Scilla bifolia) auf den Freiburger Wochenmarkt kommen und ein Marktverbot nicht zu erreichen war, baten wir am 26. März 1910 das Bezirksamt Breisach um seine Unterstützung. Dasselbe sagte nach einer mündlichen Besprechung (am 2. Januar 1911) zu, scheint aber bei der Gemeinde, die ein Verbot erlassen könnte, keinen Anklang gefunden zu haben; wenigstens haben wir bisher keinen Bescheid erhalten.

Anfang 1910 wurde uns gemeldet, dass die schönen Granitblöcke (Findlinge) bei Schonach zur Steingewinnung zerstört würden. Auf unsere Nachforschungen erfuhren wir, dass schon früher das Forstamt Triberg seine vorgesetzte Behörde davon in Kenutnis gesetzt habe, dass in der ganzen Umgebung von Triberg, sogar mitten im Wasserfallgebiet, einige Unternehmer, meist Italiener, dieses Geschäft betrieben. Auf die unangenehmen Folgen für das Landschaftsbild weisen die dort überall sichtbaren öden Steinwände und die wüsten Schroppen- (Stein-) Felder. Leider scheint in dieser Sache nichts geschehen zu sein Wenigstens schrieb der Bürgermeister von Triberg, man könne nicht alles Gelände, wo ein Steinbruch angelegt werde, ankaufen. Die Stadt habe wenigstens die Felsen beim Schonachbachwasserfall erworben, um sie vor Aussprengungen zu bewahren. Im übrigen verweist er auf die Staatshilfe!

Der gleiche Gewährsmann sandte uns die Nachricht, dass auch im Gemeindewald von Offenburg gut erhaltene Granitblöcke der Steingewinnung zum Opfer fallen sollten und zwar auf Veranlassung der Verwaltung des Sankt Andreasspitals, einer städtischen Anstalt. Hier können wir mit Genugtuung die Antwort des dortigen Stadtrats verzeichnen, der uns sofort (25. Februar 1910) mitteilte, dass unserem Wunsch auf Schonung der Blöcke bereits Rechnung getragen sei.

Gelegentlich einer Begehung des Wutachtales im Sommer 1911 durchwanderten wir auch die schöne, erst vor wenigen Jahren erschlossene Lotenbachklamm bei Bonndorf. Zu unserem Erstaunen sahen wir, dass an zwei Stellen des Randgehänges der Wald kahl geschlagen war, so dass stellenweise der dem Wind und Wetter schutzlos preisgegebene Erdboden die Wanderung abwärts in die Schlucht angetreten hatte. Dass diese dadurch vollständig verschwemmt werden würde, wenn die Waldverwüstung fortgesetzt werden sollte, ist sicher. Da den Besitzern der angrenzenden Waldungen, durchweg Gemeinden und Privateigentümern, der Verzicht auf die Waldnutzung nicht zuzutrauen und wohl auch nicht zuzumuten war, baten wir die Grossh. Forst- und Domänendirektion, zu versuchen, das in Frage kommende Gelände durch Tausch oder Kauf in Staatsbesitz überzuführen und dann als Naturschutzgebiet zu behandeln. Dasselbe Verfahren schlugen wir, obgleich hier die Gefahr noch nicht so dringend ist, bezüglich des Wutachtales vor, das jedenfalls in die Zahl der badischen Naturschutzgebiete aufzunehmen sein wird.

In einer Eingabe (8. Juni 1911) ersuchten wir auf Beschluss der Mitgliederversammlung die Regierung, die Schiessprämien für Fischreiher und Fischotter aufzuheben und auch den letzten Resten des Uhus Schutz angedeihen zu lassen. Es wurde damit eine Frage angeschnitten, die noch sehr ausdehnungsfähig ist. Denn es gibt noch manche andere Tiere, die wegen ihrer wirklichen oder angeblichen Schädlichkeit oder aus Gewinnsucht bis zur Vernichtung verfolgt werden. Dahin gehören z. B. die Spechte, Falken,

der Eisvogel, Kolkrabe, Wiedehopf, Wendehals, der Edelmarder, die Haselmaus, der Igel, die glatte und die Ringelnatter. Die meisten davon sind schon derartig vermindert, dass man von Schaden kaum mehr sprechen kann, und von anderen gilt dies wenigstens hinsichtlich einzelner Gegenden. Hier kann man sie also aus naturwissenschaftlichen Gründen schonen; man hat es jederzeit in der Hand, sie, falls sie sich wieder zu stark vermehren, auf den wünschenswerten Bestand zu bringen. Aber auch viele durch unsere liebe Jugend schwer bedrängten Tiere wären des Schutzes wert, besonders die Schmetterlinge, Eidechsen, Molche, Feuersalamander u. s. w.

In diesem Zusammenhang muss auch die Erhaltung der Ufergebüsche gefordert werden. Die moderne Strömung bei den Wassertechnikern, alles zu regulieren und zu kanalisieren, hat schon vielen Schaden angerichtet, dem wohl in manchen Fällen ein entsprechender Nutzen nicht gegenübersteht. Das schlimmste dabei ist, dass dem bösen Beispiel der Behörden auch die Privateigentümer folgen. Das Ergebnis ist dann ein unbeschreiblich einförmiges Landschaftsbild und das Verschwinden der beflügelten Sänger und mancher reizenden Uferpflanze. Wir haben aus diesen Gründen am 19. März 1911 der Oberbehörde Vorstellungen gemacht. Wir erhielten die entgegenkommende Antwort, dass die Wasser- und Strassenbauverwaltung sich für die Erhaltung der Anpflanzungen an Ufern bemühe, soweit es ohne Benachteiligung des Wasserabflusses irgend geschehen könne, und dass sie auch solche Neuanlagen im Interesse der Erhaltung des Landschaftsbildes und zur Förderung des Vogelschutzes immer in Anregung gebracht habe. Ferner seien die Wasser- und Strassenbauinspektionen angewiesen, die an den Strassen vorhandenen Häge tunlichst zu erhalten und weiterhin darauf Bedacht zu nehmen, dass ein Schnitt dieser Häge während der Brutzeit oder vor dem Ausflug der zweiten Brut (im September) unterbliebe. Wir hatten allerdings gehofft, dass man uns, wie es anderwärts geschieht, in den einzelnen Fällen, wo die Entfernung des Ufergebüsches geplant wird, Gelegenheit geben werde, vor Beginn der Arbeiten unsere Meinung zu äussern.

Hier ist es übrigens jedermann möglich, da und dort ein kleines Rettungswerk zu vollbringen. So gelang es im Juni 1911, eine Kolonie der Uferschwalbe (etwa 150 Stück), die in einer Lösswand bei Breisach ihr Brutgeschäft verrichtete, dadurch zu retten, dass die daselbst beabsichtigte Sandgewinnung solange verschoben wurde, bis die Tierchen ausgeflogen waren.

Bei der Burg Sponeck am Kaiserstuhl ist einer der wenigen. Standorte der wilden Weinrebe (Vitis vinifera). Wir wurden im Sommer 1911 darauf aufmerksam gemacht, dass deren Beseitigung schon begonnen sei. Auf unsere Bitte nahm das Forstamt Breisach die Pflanze in seine Obhut.

Am 10. Oktober 1911 machten wir den Stadtrat von Freiburg darauf aufmerksam, dass auf dem Schlossberg durch Anpflanzung von Nadelhölzern der Charakter des dortigen Laubwaldes und die darin befindlichen Seltenheiten (besonders Hieracium lycopifolium) gefährdet seien. In der Antwort vom 25. Oktober 1911 wurde uns mitgeteilt, dass die Südseite des Schlossbergs vom Hirzberg bis zur Burghalde in das amtliche Verzeichnis der zu schützenden Waldbestände aufgenommen ist.

Am schwierigsten und daher am meisten im Rückstand sind unsere Bemühungen zum Erwerb gefährdeter Naturdenkmäler. Zunächst konnten wir, wie oben erwähnt, an diese Aufgabe erst herantreten, nachdem wir als E.V. Rechtsfähigkeit erlangt hatten. Alsdies geschehen war, fassten wir zunächst einige Orchideen plätze an und im Kaiserstuhl und am Schönberg bei Freiburg ins Auge. Die sehr umständlichen Verhandlungen sind sämtlich noch in der Schwebe, trotzdem wir uns, wenigstens im Kaiserstuhl, der Unterstützung des Herrn Abg. Pfefferle erfreuen durften. Vielleicht ist es ganz gut, dass wir uns hierbei in Geduld fassen müssen; wir gewinnen so Zeit, um die nötigen Geldmittel anzusammeln, da für solche Zwecke die regelmässigen Einkünfte bei weitem nicht genügen.

Wir glauben mit den bisherigen Ausführungen den Beweis geführt zu haben, dass der Vorstand sein Möglichstes getan hat, die durch die Satzungen vorgeschriebenen Naturschutzbestrebungen auf Grund des in No 242/44 mitgeteilten Programmes in Gang zu bringen. Nun bitten wir aber auch unsere Mitglieder um ihre Hilfe. Denn die kommenden Aufgaben übersteigen die Kräfte einiger weniger Personen, sie erfordern zu einem guten Gelingen die Mitarbeit von vielen. Wir verlangen nichts Unmögliches, nicht einmal etwas-Aussergewöhnliches. Aus vielen kleinen Bausteinen kann man ebensogut ein grosses Haus bauen als aus Blöcken. Also liefert uns

diese Steine in Gestalt von neuen Mitgliedern, von ausgefüllten Fragebogen, von Bildern, seien es Ansichtspostkarten, Druckbilder oder Photographien, gebt uns Mitteilung von gefährdeten Naturdenkmälern und von geplanten, begonnenen oder vollendeten Schutzmassregeln! Eine einfache Postkarte kann den Anfang zu einem grossen Erfolg bilden. Insbesondere aber bitten wir jetzt diejenigen Mitglieder, die für ihren Wohnsitz und dessen engeren oder weiteren Umkreis das Amt als Vertrauensmänner (nach § 10 der Satzangen) übernehmen wollen, sich bei uns zu melden.

Allen denen aber, die uns bei der bisherigen Arbeit ihre Unterstützung gewährt haben, sagen wir unseren herzlichsten Dank!

I. A. des Vorstands Dr. Schlatterer.

## Vereinsausslüge im Sommer 1911.

#### 1. Ausflug in den Kaiserstuhl am 7. Mai.

Von Endingen erstiegen wir durch das Nächstental, wo Anemone silvestris eben zu blühen anfing, die Orchideen aber noch sehr zurück waren, den Hauptkamm, den wir unterhalb der Katharinenkapelle erreichten. Die bekannte Kammwanderung nach der Mondhalde bescherte uns Orchis morio, ustulata, fusca und simia, Ophrys muscifera und aranifera, Pirus aria und torminalis, Globularia Willkommii, Fragaria collina (viridis), Polygala amara u. a.; ferner bekamen wir die prächtige Grüne Eidechse (Lacerta viridis) und den seltsamen Schmetterlingshaft (Ascalaphus macaronius), zwei Vertreter des sonnigen Südens, zu sehen. Beim Abstieg von der Mondhalde, wo kurze Rast gemacht wurde, nach Bischoffingen stiessen wir auf Salvia glutinosa (noch nicht blühend) und Actaea spicata. Dann gings über die Höhe, durch Reben und Wald, wo viel Colutea arborescens blühte, nach der Sponeck und längs des Rheins zur Der Südhang des Lützelbergs lieferte Himantoglossum hircinum, Alyssum montanum, Dictamnus albus, Anthericum Iiliago, Lithospermum purpureo-caeruleum und Viola mirabilis (in Früchten). Von Sasbach, wo man sich im "Löwen" nach teilweiser Trennung wiederfand, brachte die Kaiserstuhlbahn die 17 Teilnehmer nach Riegel. Hier bildete ein gemeinsames Mahl im "Kopf" den gemütlichen Abschluss.

### ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: <u>Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde</u> und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.

Jahr/Year: 1911-1915

Band/Volume: 6

Autor(en)/Author(s): Schlatterer August

Artikel/Article: Naturschutz-Fortschritte in Baden (1911) 77-91